

und mit Genugtuung über die Appelle, die der Sicherheitsrat, die Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Islamische Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur und andere in jüngster Zeit an die Taliban gerichtet haben, mit der nachdrücklichen Aufforderung, ihre Zerstörung zu beenden,

feststellend, dass die Zerstörung der Statuen in Afghanistan, insbesondere der einmaligen buddhistischen Skulpturen in Bamian, einen unwiederbringlichen Verlust für die gesamte Menschheit bedeuten würde,

1. *fordert die Taliban mit Nachdruck auf*, sich an ihre früher gemachten Zusagen zu halten, das kulturelle Erbe Afghanistans vor allen Handlungen des Vandalismus, der Beschädigung und des Diebstahls zu schützen;

2. *fordert die Taliban mit allem Nachdruck auf*, ihr Edikt vom 26. Februar 2001 zu überprüfen und seine Anwendung zu beenden;

3. *fordert die Taliban außerdem mit allem Nachdruck auf*, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Zerstörung der unersetzlichen Relikte, Denkmäler oder Artefakte des kulturellen Erbes Afghanistans zu verhindern;

4. *fordert die Mitgliedstaaten auf*, durch geeignete technische Maßnahmen mitzuhelfen, die Skulpturen zu bewahren, wenn nötig auch dadurch, dass sie vorübergehend an einen anderen Ort verbracht oder dem öffentlichen Anblick entzogen werden.

RESOLUTION 55/244

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 16. März 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.75, eingebracht von Nigeria.

55/244. Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation

Die Generalversammlung,

nach Erhalt des Berichts der Internationalen Atomenergie-Organisation an die Generalversammlung für das Jahr 1999⁴,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Generaldirektors der Organisation⁵,

aner kennend, wie wichtig die Arbeit der Organisation ist, und ihr Vertrauen in die Rolle der Organisation bekräftigend,

sowie in Anerkennung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation und des Abkommens zur Regelung der Beziehungen zwischen den Vereinten Natio-

nen und der Organisation, das von der Generalkonferenz der Organisation am 23. Oktober 1957 und von der Generalversammlung in der Anlage zu ihrer Resolution 1145 (XII) vom 14. November 1957 gebilligt wurde,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen und Beschlüssen, die von der Generalkonferenz der Organisation auf ihrer vierundvierzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Generaldirektor der Organisation das Protokoll der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln, soweit es sich auf die Tätigkeit der Organisation bezieht.

RESOLUTIONEN 55/245 A und B

55/245. Vorbereitungen für den fachlichen Vorbereitungsprozess und die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Resolution A

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 21. März 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.77, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung.

A

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/186 und 55/213 vom 20. Dezember 2000,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁷ und allen anderen Beiträgen, die dem Vorbereitungsausschuss für die Internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zur Behandlung auf seiner zweiten Tagung vorgelegt wurden,

mit Genugtuung über die kontinuierlichen und bedeutenden Fortschritte bei den Konsultationen mit den wichtigen institutionellen Interessengruppen, insbesondere der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation, im Hinblick auf ihre Mitwirkung am Vorbereitungsprozess der Veranstaltung über Entwicklungsfinanzierung,

den Regierungen und allen sonstigen maßgeblichen Interessengruppen *nahelegend*, auch weiterhin konkrete Initiativen zu erwägen, um den Vorbereitungsprozess für die Veranstaltung und die Veranstaltung selbst im Rahmen ihrer sachbezogenen Tagesordnung zu unterstützen,

ferner alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich auf regionaler Ebene, sowie die Zivilgesellschaft und die Privat-

⁴ Internationale Atomenergie-Organisation, *The Annual Report for 1999* (Österreich, Juli 2000) (GC(44)/4 und Corr.1); den Mitgliedern der Generalversammlung mit einer Mitteilung des Generalsekretärs (A/55/284 und Corr.1) übermittelt.

⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth Session, Plenary Meetings*, 52. Sitzung (A/55/PV.52).

⁶ Siehe Internationale Atomenergie-Organisation, *Resolutions and Other Decisions of the General Conference, Forty-fourth Regular Session, 18-22 September 2000* (GC(44)/RES/DEC(2000)).

⁷ A/AC.257/12.

wirtschaft zur Vertiefung der Anstrengungen *ermutigend*, die sie im Rahmen ihrer sachbezogenen Tagesordnung unternehmen, um den Vorbereitungsprozess für die Veranstaltung und die Veranstaltung selbst zu unterstützen,

unter Hinweis auf den ganzheitlichen Charakter des Vorbereitungsprozesses für die Veranstaltung über Entwicklungsfinanzierung und die Notwendigkeit, andere laufende Prozesse zu berücksichtigen, die für die sachbezogene Tagesordnung des Vorbereitungsprozesses für die Veranstaltung relevant sind,

mit dem erneuten Ausdruck ihres Dankes an die Regierungen für die Unterstützung, die sie dem Treuhandfonds für außerplanmäßige Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess der Veranstaltung über Entwicklungsfinanzierung gewährt haben,

1. *beschließt*, dass die Internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung in Form einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auf höchster Ebene, so auch auf Gipfebene, abgehalten wird, und nimmt mit Dank das großzügige Angebot Mexikos an, diese Konferenz auszurichten, die den Namen "Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" tragen wird, mit der Maßgabe, dass der konkrete Zeitpunkt und Ort der Konferenz während der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung durch das Gastland angekündigt wird;

2. *betont*, wie wichtig eine wirksame Vorbereitung der Konferenz ist, und begrüßt die bisher unternommenen Vorbereitungsaktivitäten, namentlich den interaktiven Sachdialog und die Beiträge aller Interessengruppen während der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses;

3. *beschließt*, dass der Vorbereitungsausschuss seine dritte Tagung während der gesamten Woche vom 2. bis 8. Mai 2001 abhalten wird und dass er im Oktober oder November 2001 eine weitere volle Woche lang eine wiederaufgenommene dritte Tagung abhalten wird;

4. *bittet* die Regierungen, dem Koordinierungssekretariat bis spätestens zum 15. April 2001 eine kurze Beschreibung möglicher Initiativen oder Themen zu übermitteln, deren Behandlung dazu dienen könnte, die fachlichen Vorbereitungsaktivitäten noch stärker zu bündeln, im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung und mit der Maßgabe, dass dem Vorbereitungsausschuss auf seiner dritten Tagung eine Zusammenstellung dieser eingereichten Unterlagen zur Verfügung stehen soll;

5. *beschließt*, dass sich der Vorbereitungsausschuss auf seiner dritten Tagung vom 2. bis 8. Mai 2001 unter Berücksichtigung aller ihm auf seiner zweiten Tagung vorgelegten Beiträge und des dort abgehaltenen Dialogs sowie der genannten Zusammenstellung von Unterlagen und anderen sachdienlichen Beiträgen eingehender mit den Fragen befassen wird, die in dem vom Moderator ausgearbeiteten Arbeitspapier enthalten sind, das dazu dienen soll, die Erörterungen der fachlichen Vorbereitungsaktivitäten im Rahmen der sachbezogenen Ta-

gesordnung stärker zu bündeln, und befürwortet in dieser Hinsicht die aktive Mitwirkung aller maßgeblichen Interessengruppen an der Behandlung dieser Fragen;

6. *beschließt außerdem*, dass der Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung im Oktober oder November 2001 einen vom Moderator erstellten ersten Kurzentwurf prüfen wird, in den die auf seiner dritten Tagung erzielten Fortschritte einfließen und in dem im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung alle maßgeblichen Beiträge berücksichtigt werden, die danach beim Vorbereitungsausschuss eingegangen sind;

7. *ersucht* das Präsidium des Vorbereitungsausschusses, Mittel und Wege zur Vertiefung der Anstrengungen zu erkunden, die alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich auf regionaler Ebene, sowie auch die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses der Veranstaltung über Entwicklungsfinanzierung im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung unternehmen, und Vorschläge zur Behandlung und Beschlussfassung durch den Vorbereitungsausschuss vorzulegen.

Resolution B

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 25. Juli 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.82, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung.

B

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/196 vom 22. Dezember 1999, 55/186 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 und 55/245 A vom 21. März 2001 sowie auf den Beschluss 1/1 des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁸,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses⁹ sowie von allen anderen Beiträgen¹⁰, die bisher zur Behandlung durch den Vorbereitungsausschuss auf seiner dritten Tagung vorgelegt wurden,

mit Genugtuung über die Fortschritte bei den Konsultationen mit den wichtigen institutionellen Interessengruppen, insbesondere der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation, im Hinblick auf ihre Mitwirkung am Vorbereitungsprozess der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,

den Regierungen und allen sonstigen maßgeblichen Interessengruppen *nahelegend*, auch weiterhin konkrete Initiativen zu erwägen, um den Vorbereitungsprozess für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Konferenz

⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil, Kap. VI, Abschnitt B.

⁹ A/AC.257/22 und Corr.1 und Add.1.

¹⁰ A/AC.257/23 und Add.1 und A/AC.257/24.

selbst im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung zu unterstützen,

ferner alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich auf regionaler Ebene, sowie die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft, zur Vertiefung der Anstrengungen *ermutigend*, die sie im Rahmen ihrer sachbezogenen Tagesordnung unternehmen, um den Vorbereitungsprozess für die Konferenz und die Konferenz selbst zu unterstützen,

unter Hinweis auf den ganzheitlichen Charakter des Vorbereitungsprozesses für die Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Notwendigkeit, andere laufende Prozesse zu berücksichtigen, die für die sachbezogene Tagesordnung des Vorbereitungsprozesses für die Konferenz relevant sind,

mit dem erneuten Ausdruck ihres Dankes an die Regierungen für die Unterstützung, die sie dem Treuhandfonds für außerplanmäßige Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung gewährt haben,

1. *betont*, wie wichtig der Erfolg der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung ist, worauf auch die Staats- und Regierungschefs in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹¹ hingewiesen haben, und dankt denjenigen Staats- und Regierungschefs, die das gemäß Resolution 55/213 an sie gerichtete Schreiben des Generalsekretärs beantwortet haben;

2. *betont außerdem*, wie wichtig eine wirksame Vorbereitung der Konferenz ist und begrüßt die bisher unternommenen Vorbereitungstätigkeiten, namentlich den interaktiven Sachdialog und die Beiträge aller Interessengruppen während der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz;

3. *dankt* dem Gastland Mexiko für seine Ankündigung des Veranstaltungsortes und des Datums der Konferenz und beschließt, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey, der Hauptstadt des mexikanischen Bundesstaates Nuevo León, stattfinden wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Vorbereitungsprozess und der Konferenz weiterhin jede notwendige Unterstützung zu gewähren, namentlich durch ein dem Rang dieser Veranstaltung angemessenes Sekretariat sowie entsprechendes Personal und andere Ressourcen, und auch durch die Einleitung einer weltweiten Sensibilisierungskampagne mit möglichst umfangreicher Unterstützung durch Partnerschaften des öffentlichen und des privaten Sektors, um in Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastlandes die erfolgreiche Durchführung der Konferenz und die Wahrnehmung ihrer Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu gewährleisten;

5. *ersucht* das Koordinierungssekretariat, dem Vorbereitungsausschuss regelmäßig alle sachdienlichen Informationen

über die Fortschritte der weltweiten Sensibilisierungskampagne zu übermitteln;

6. *bittet* alle maßgeblichen Interessengruppen, ihre aktive Mitwirkung an der Unterstützung des Vorbereitungsprozesses der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung fortzusetzen, namentlich durch die Abstellung von Personal der wichtigsten institutionellen Interessengruppen an das Koordinierungssekretariat für Entwicklungsfinanzierung, und bittet in diesem Zusammenhang das Koordinierungssekretariat, den Moderator weiterhin zu unterstützen, namentlich bei der Ausarbeitung des ersten Kurzentwurfs des Ergebnisdokuments entsprechend dem Auftrag in Resolution 55/245 A, unter Berücksichtigung des interaktiven Sachdialogs und aller sonstigen maßgeblichen Beiträge, die beim Vorbereitungsausschuss im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung eingegangen sind;

7. *ersucht* darum, dem Vorbereitungsausschuss Mitte September 2001 den ersten Kurzentwurf des Ergebnisdokuments vorzulegen, damit er ihn auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung vom 15. bis 19. Oktober 2001 behandeln kann;

8. *ermutigt* die Regierungen und alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, die Welthandelsorganisation, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die regionalen Entwicklungsbanken und alle anderen zuständigen regionalen Stellen, auch weiterhin konkrete Initiativen zu erwägen, um den Vorbereitungsprozess für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Konferenz selbst zu unterstützen, im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung, namentlich durch die Abhaltung von Sachverständigentreffen und Rundtischgesprächen, und ersucht in diesem Zusammenhang das Koordinierungssekretariat, dem Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung Informationen über diese Arbeiten zur Kenntnis zu bringen;

9. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, auch künftig verstärkt Mittel und Wege zur Vertiefung der Anstrengungen zu finden, die alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich auf regionaler Ebene, sowie die Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft zur Unterstützung des Vorbereitungsprozesses der Konferenz und der Konferenz selbst im Rahmen der sachbezogenen Tagesordnung unternehmen, und, nach Behandlung des Berichts der Arbeitsgruppe, die vom Präsidium des Vorbereitungsausschusses zur Prüfung der Modalitäten für die Einbindung der Privatwirtschaft in den Prozess der Entwicklungsfinanzierung eingesetzt wurde¹²,

a) *bekundet* in diesem Zusammenhang ihre Genugtuung über die informellen Diskussionen mit Gesprächspartnern aus der Privatwirtschaft am 2. Mai 2001 und ersucht in diesem Zusammenhang das Koordinierungssekretariat, in vollem Benehmen mit dem Präsidium Beratungs-, Unterstützungs- und Überwachungsleistungen für ein gemeinsam mit der Privatwirt-

¹¹ Siehe Resolution 55/2.

¹² A/AC.257/22/Add.1.

schaft entwickeltes Arbeitsprogramm zu erbringen, das deren Perspektiven heranzieht, soweit sie für die Punkte auf der sachbezogenen Tagesordnung relevant sind. Dieses Arbeitsprogramm kann von Mai 2001 bis zum Beginn der Konferenz durchgeführt werden und Arbeitstagen, Seminare, Rundtischgespräche, Foren und andere Formen von Beiträgen umfassen. Das Sekretariat soll dem Vorbereitungsausschuss die Ergebnisse zur Kenntnis bringen;

b) beschließt in diesem Zusammenhang, privatwirtschaftliche Institutionen nach folgendem Verfahren zur Teilnahme einzuladen:

- i) privatwirtschaftliche Institutionen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat als nichtstaatliche Organisationen nehmen entsprechend den bestehenden Regeln teil;
- ii) privatwirtschaftliche Institutionen ohne Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat werden auf Ad-hoc-Basis ähnlich wie nichtstaatliche Organisationen¹³ nach folgendem Verfahren akkreditiert: Sie übermitteln dem Koordinierungssekretariat Namen und weitere Angaben über das Unternehmen oder die Organisation, wie etwa Jahresberichte und Firmenprospekte, die das Sekretariat dann an die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses verteilt, die die Akkreditierung nach dem Kein-Einwand-Verfahren beschließen;

c) beschließt in diesem Zusammenhang, dass die Modalitäten für ihre Teilnahme an der Konferenz endgültig festgelegt werden, sobald der Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung einen Beschluss über das Format der Konferenz gefasst hat;

d) befürwortet in diesem Zusammenhang weitere Initiativen zur Einbeziehung der Privatwirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene sowie die Information des Vorbereitungsausschusses über solche Initiativen;

10. *beschließt*, dass das Format der Konferenz Folgendes umfassen soll: ein am 18. März 2002 abzuhaltendes offizielles Treffen auf hoher Ebene, einen am 19. und 20. März 2002 abzuhaltenden Konferenzteil auf Ministerebene, zu dem nach Möglichkeit voll integrierte Delegationen mit Vertretern aller zuständigen einzelstaatlichen Ministerien eingeladen sind, sowie einen am 21. und 22. März 2002 abzuhaltenden Konferenzteil auf Gipfelebene unter Beteiligung der Staats- oder Regierungschefs;

11. *beschließt außerdem*, dass an der Konferenz alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen und die Beobachter nach Maßgabe der hergebrachten Praxis der Generalversammlung teilnehmen können;

12. *beschließt ferner*, dass an der Konferenz auch alle maßgeblichen Interessengruppen, einschließlich der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, teilnehmen können;

13. *ersucht* unter Hinweis auf Ziffer 11 und 12 darum, dass das Präsidium des Vorbereitungsausschusses einen Vorschlag über das konkrete Format und die Geschäftsordnung der Konferenz, sowie über mögliche Rundtischgespräche oder andere geeignete Vorkehrungen für die verschiedenen Konferenzteile zur Behandlung und Beschlussfassung durch den Vorbereitungsausschuss auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung ausarbeitet;

14. *kommt dahin gehend überein*, dass der Vorbereitungsausschuss unter Berücksichtigung des auf seiner dritten Tagung geführten Dialogs spätestens auf seiner wiederaufgenommenen dritten Tagung einen Beschluss über die Art der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung fassen wird, um dem Moderator eine Anleitung für seine fortlaufenden zwischenstaatlichen Verhandlungen und für die Ausarbeitung des Entwurfs der Ergebnisdokumente zu geben.

RESOLUTION 55/246

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 21. März 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/55/L.78, auf Empfehlung der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und Bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II).

55/246. Regelungen für die Organisation des Thematischen Ausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/195 vom 20. Dezember 2000, in der sie beschloss, dass die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) ein Plenum, einen Ad-hoc-Plenarausschuss und einen Thematischen Ausschuss umfassen soll, für die die Einzelheiten auf der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung auszuarbeiten sind,

beschließt, die in der Anlage dieser Resolution enthaltenen Regelungen für die Organisation des Thematischen Ausschusses zu verabschieden.

Anlage

Regelungen für die Organisation des Thematischen Ausschusses

1. Der Thematische Ausschuss wird fünf Sitzungen nach folgendem Zeitplan abhalten:

¹³ Resolution 54/279, Ziffer 2 e).